

Barrierefreiheit in den Wohnungen der 40- bis 85-Jährigen

Nowossadeck, Sonja; Engstler, Heribert

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sonstiges / other

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Nowossadeck, S., & Engstler, H. (2017). *Barrierefreiheit in den Wohnungen der 40- bis 85-Jährigen*. (DZA-Fact Sheet). Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-53938-1>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

DZA Fact Sheet

Barrierefreiheit in den Wohnungen der 40- bis 85-Jährigen

Sonja Nowossadeck & Heribert Engstler

Kernaussagen

- 1. Nur eine Minderheit der Personen in der zweiten Lebenshälfte kann in ihre Wohnung oder in ihr Haus gelangen, ohne Barrieren (Stufen) überwinden zu müssen.** Im Deutschen Alterssurvey (DEAS) 2014 hat nur etwa ein Fünftel (21,3 Prozent) der befragten 40- bis 85-Jährigen angegeben, dass sie einen stufenfreien Zugang zur Wohnung bzw. zum Haus haben.
- 2. Personen, die im Wohneigentum leben, können seltener alle Zimmer stufenlos erreichen als Mieterinnen und Mieter.** 42,4 Prozent aller Befragten haben einen stufenlosen Zugang zu allen Zimmern, bei Mieterinnen und Mietern beträgt dieser Anteil 61,1 Prozent, bei Wohneigentümerinnen und -eigentümern nur 31,7 Prozent. Bei 71,9 Prozent aller Befragten haben die Zimmertüren keine oder nur niedrige Schwellen.
- 3. Nur die Hälfte der Bäder der 40- bis 85-Jährigen ist für den Zugang mit Rollator oder Rollstuhl geeignet.** 52,0 Prozent aller 40- bis 85-jährigen Befragten gab an, eine Badtür zu haben, die mindestens 80 Zentimeter breit ist. Auch für Nutzerinnen und Nutzer von Mobilitätshilfen ist dieser Anteil nicht viel größer (56,7 Prozent). Ein noch kleinerer Anteil aller 40-bis 85-Jährigen, nämlich nur etwa ein Viertel (23,2 Prozent), verfügt über ein Bad mit einer nach außen öffnenden Tür.
- 4. Badewannen sind nach wie vor ein dominierendes Ausstattungsmerkmal, bodengleiche Duschen sind deutlich weniger verbreitet.** 86,1 Prozent der befragten 40- bis 85-Jährigen haben eine Badewanne in der Wohnung. Bodengleiche Duschen haben nur relativ wenige 40- bis 85-Jährige (20,1 Prozent), hier vor allem die älteste Altersgruppe (23,2 Prozent).

I Einleitung

Die nachfolgenden Befunde beruhen auf Auswertungen der Daten des Deutschen Alterssurveys (DEAS) 2014, in dem erstmalig auch Fragen zur Barrierefreiheit der Wohnung gestellt wurden. Der DEAS ist eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte, bundesweit repräsentative Langzeitstudie des Deutschen Zentrums für Altersfragen mit Menschen, die 40 Jahre und älter sind. In den Jahren 1996, 2002, 2008 und 2014 wurde jeweils eine für Deutschland repräsentative Stichprobe der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung im Alter zwischen 40 und 85 Jahren aus den Einwohnermeldeamtsregistern gezogen und anschließend deren weitere Entwicklung untersucht (Klaus & Engstler 2017). Die vorliegende Untersuchung stützt sich auf die neu gezogene Basisstichprobe der DEAS-Erhebung 2014. Einbezogen wurden alle Personen, die im Anschluss an das mündliche Interview noch einen schriftlichen Fragebogen ausfüllten, der unter anderem Fragen zur Barrierefreiheit und Ausstattung der Wohnung enthielt; das waren 4.295 Personen.

Da der DEAS eine Befragung zu unterschiedlichen Altersthemen ist, konnten

nur ausgewählte Elemente der Barrierefreiheit in den Fragebogen aufgenommen werden, von denen im vorliegenden Fact Sheet die Indikatoren zur Barrierefreiheit des Zugangs zur Wohnung und innerhalb der Wohnung sowie zur Badgestaltung und Sanitärausstattung näher betrachtet werden. Neben Unterschieden der barrierefreien Wohnungsgestaltung nach Alter, Geschlecht und Wohneigentum der Befragten werden im Folgenden auch Unterschiede nach Mobilitätseinschränkungen der Befragten untersucht. Diese Einschränkungen der Mobilität werden über die erhobene Nutzung (ja/nein) eines Mobilitätshilfsmittels (Stock/Gehhilfe, Gehwagen/Rollator/Delta-Rad und Rollstuhl) erfasst. Befragte, die mindestens eines dieser Hilfsmittel benutzen, gelten in der Analyse als in ihrer Mobilität eingeschränkt (vgl. Nowossadeck & Engstler 2017). Die Frage nach der Nutzung eines Mobilitätshilfsmittels in Bezug auf die Barrierefreiheit ist sinnvoll, weil diese Hilfsmittel die Beweglichkeit durch ihre Größe, Flexibilität und Gewicht beeinflussen und weil sie selbst zu einem Hindernis werden können, wenn sie über Treppen, Schwellen oder durch schmale Türen bewegt werden müssen.

II Barrieren in der Wohnung

Zugang zur Wohnung

Zu den wichtigsten Voraussetzungen von Alltagsmobilität im Wohnbereich gehören der barrierefreie Zugang zur Wohnung bzw. zum Haus und ein stufen- und schwellenloser Zugang zu den Zimmern. Ältere Menschen sind häufig eingeschränkt in ihrer Fähigkeit, Treppen zu steigen. Auch die Hilfsmittel, die sie für ihre Mobilität benötigen (z. B. Rollatoren), können eine Hürde sein, wenn sie über mehrere Treppenabsätze transportiert werden müssen. Nicht nur ältere, auch jüngere Menschen können von Barrierefreiheit des Wohnhauses profitieren, z. B. wenn sie Kinderwagen in obere Stockwerke transportieren müssen oder aufgrund kurzfristiger Verletzungen oder Erkrankungen ebenfalls in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind.

Im DEAS 2014 hat nur etwa ein Fünftel der befragten 40- bis 85-Jährigen (21,3 Prozent) angegeben, dass sie einen barrierefreien Zugang zur Wohnung bzw. zum Haus haben („Die Wohnung bzw. das Haus ist stufenlos erreichbar.“) (Abbildung 1). Dabei haben Personen der ältesten Altersgruppe (70-85 Jahre) häufiger einen stufenlosen Zugang zu Wohnung oder Haus als jüngere Menschen – mit 24,6 Prozent ist dieser Anteil bei den Ältesten trotzdem relativ gering. Gleiches gilt für Menschen, die angeben, einen Rollator, eine Gehhilfe oder einen Rollstuhl benutzen zu müssen: Auch von ihnen kommen nur 23,9 Prozent barrierefrei in ihre Wohnung. Mieterinnen und Mieter haben seltener einen barrierefreien Zugang zur Wohnung als Personen, die im Wohneigentum leben. Das ist unter anderem mit dem höheren Anteil von Mieterinnen und Mietern in Mehrfamilienhäusern ohne Fahrstuhl zu erklären.

Beidseitige Handläufe bei Treppen sind ein weiteres Element der Barrierefreiheit. Sie erhöhen Sicherheit und Stabilität beim Treppensteigen für Menschen, die entweder beide Hände für einen sicheren Halt auf der Treppe benötigen oder die nur eine ihrer Hände benutzen können. Erfragt wurde im

DEAS 2014 eine Aussage zu: „Alle Treppen, das heißt innerhalb der Wohnung, im Treppenhaus oder im Zugang zum Haus, haben auf beiden Seiten einen Handlauf.“ Nur etwa jede und jeder fünfte 40- bis 85-Jährige (21,3 Prozent) hat beidseitige Handläufe an den Treppen (Abbildung 1). Ältere können häufiger dieses Ausstattungsmerkmal nutzen als Jüngere. Vor allem die 70- bis 85-Jährigen und Mobilitätseingeschränkte haben mit 33,5 und 32,0 Prozent überdurchschnittlich häufig an beiden Seiten der Treppe einen Handlauf.

Barrieren innerhalb der Wohnung

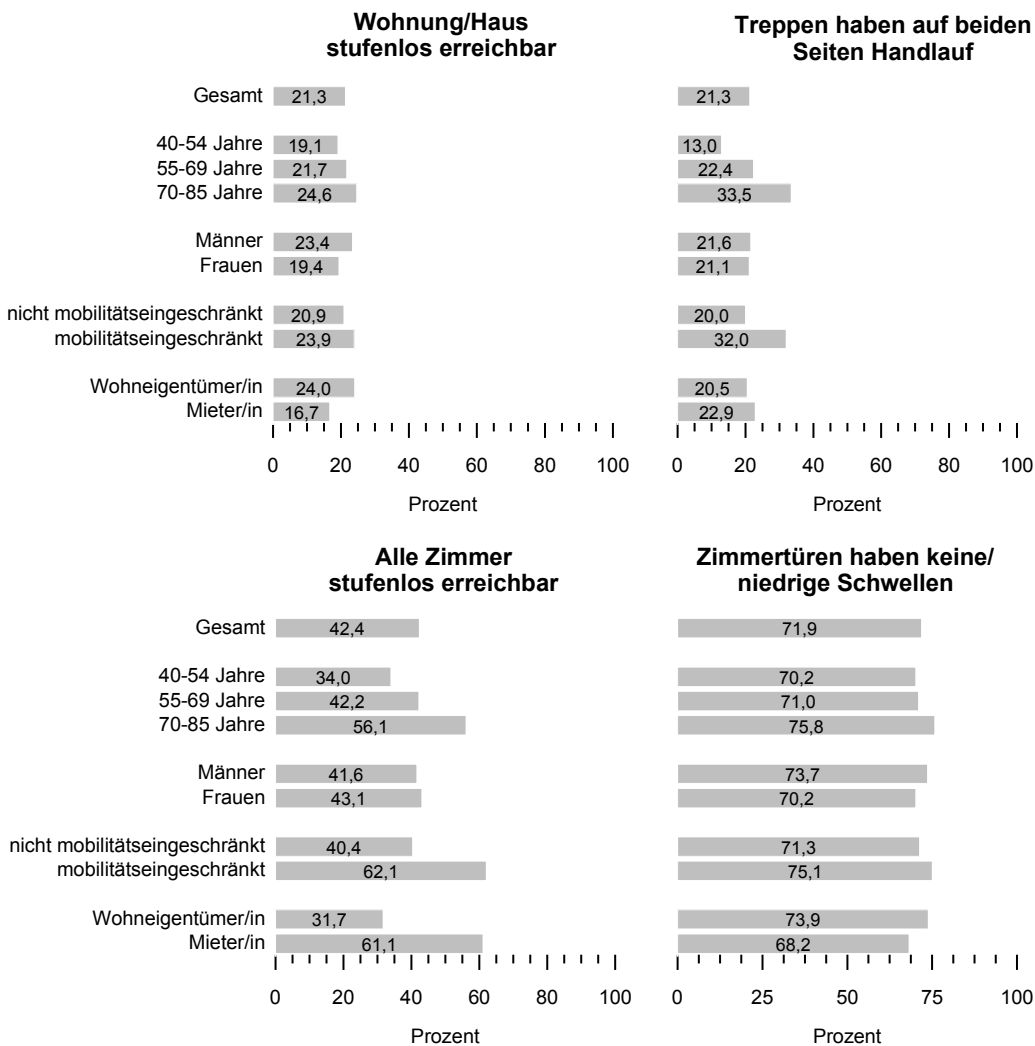
Ähnlich wie mit dem Zugang zur Wohnung verhält es sich mit der Bewegungsfreiheit innerhalb der Wohnung. Stufen und höhere Schwellen sind potenzielle Stolper- und Sturzauslöser und sie erschweren die Beweglichkeit mit Rollator innerhalb der Wohnung.

Fragen zur Barrierefreiheit innerhalb der Wohnung im DEAS 2014 waren: „Innerhalb der Wohnung bzw. des Hauses sind alle Zimmer stufenlos erreichbar.“ und „Alle Zimmertüren haben keine Schwellen oder diese sind so niedrig (unter 2 cm), dass sie mit einem Rollator oder Rollstuhl problemlos überwunden werden können.“ 42,4 Prozent der Befragten können alle Zimmer stufenlos erreichen und bei 71,9 Prozent der Befragten haben die Zimmertüren keine oder nur niedrige Schwellen. Für den ersten Aspekt – alle Zimmer sind stufenlos erreichbar – zeigen sich deutlich höhere Anteile für 70- bis 85-jährige Personen und für Personen mit Mobilitätseinschränkungen (Abbildung 1). Wohneigentümerinnen und -eigentümer können nur zu 31,7 Prozent alle Zimmer stufenlos erreichen, bei Mieterinnen und Mietern beträgt dieser Anteil 61,1 Prozent. Das ist mit dem Fakt zu erklären, dass Mietwohnungen mehrheitlich auf einer Ebene liegen, während sich Ein- und Zweifamilienhäuser überwiegend über mehrere Etagen erstrecken.

Weniger ausgeprägt sind die Unterschiede bei den Barrieren durch Türschwellen: Fast drei Viertel der Befragten haben angegeben, keine oder nur niedrige Türschwellen zu haben. Auch hier sind es in erster Linie die Ältesten, die in ihrer Mobilität Eingeschränkten und die Personen, die im Wohneigentum leben, deren Wohnungen häufiger dieses Barrierefreiheitsmerkmal aufwiesen. In fast allen Aspekten der

Barrierefreiheit sind die Unterschiede zwischen Frauen und Männern gering. Eine Erklärung liegt darin, dass Männer und Frauen der gleichen Altersgruppe häufig in einer gemeinsamen Wohnung leben – und dadurch auch unter gleichen Wohnbedingungen – und Verwitwete häufig noch längere Zeit in der ehelichen Wohnung bleiben.

Abbildung 1: Barrieren innerhalb der Wohnungen der 40- bis 85-Jährigen nach Alter, Geschlecht, Mobilitätseinschränkung und Wohneigentum, 2014



Daten: DEAS 2014 (n=4.226), gewichtet, gerundete Angaben

III Sanitärräume

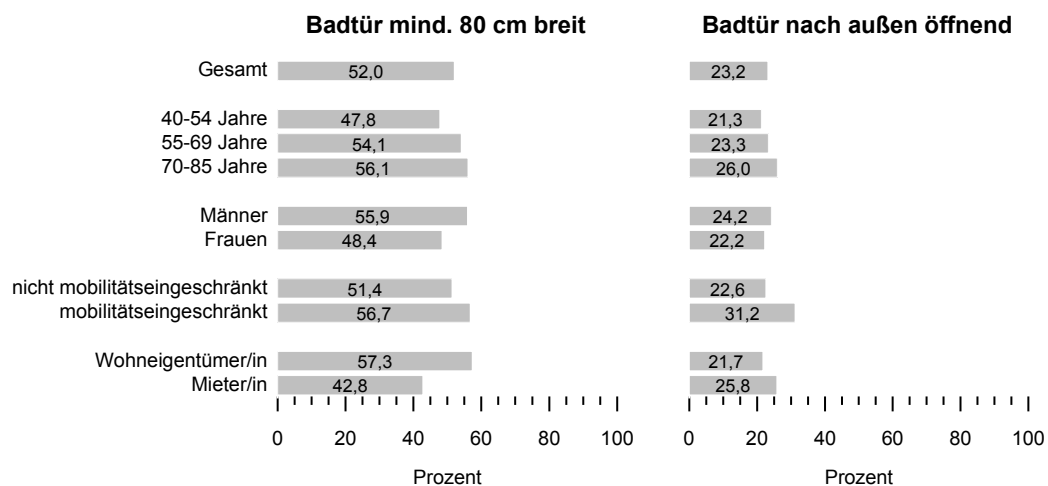
Badgestaltung

Ein barrierefreies Bad bietet auch Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen genügend Bewegungsspielraum und erhöht damit die Chancen, möglichst lange in der eigenen Wohnung wohnen zu können. Für die barrierefreie bauliche Gestaltung des Bades wurden zwei Aspekte im DEAS 2014 erfasst. Zum einen sollten die Türen zum Bad mindestens 80 cm breit sein, um auch Personen, die einen Rollator oder eine Gehhilfe benutzen, genügend Bewegungsfreiheit beim Zugang zu gewährleisten: „Die Türen der Sanitärräume (Bad, WC) sind so breit, dass man auch mit Gehhilfe oder Rollator hindurch kommt (mindestens 80 cm).“ Nur die Hälfte der Bäder ist für den Zugang mit Rollator oder Rollstuhl geeignet. 52,0 Prozent aller 40- bis 85-jährigen Befragten gaben an, eine Badtür zu haben, die mindestens 80 Zentimeter breit ist. Auch für Nutzer von Mobilitätshilfen ist dieser Anteil nicht viel größer (56,7

Prozent) (Abbildung 2). Dabei geben die ältesten Befragten (56,1 Prozent) dieses Ausstattungsmerkmal häufiger an als die jüngsten (47,8 Prozent), Männer (55,9 Prozent) häufiger als Frauen (48,4 Prozent). In Wohneigentum wohnende Befragte schneiden in dieser Hinsicht besser ab als Mieterinnen und Mieter (57,3 Prozent vs. 42,8 Prozent).

Weiterhin sollte die Badtür nach außen öffnen, damit im Notfall einer im Bad gestürzten Person geholfen werden kann, ohne dass sie selbst durch eine unglückliche Position den Badzugang versperrt: „Die Türen der Sanitärräume (Bad, WC) gehen nach außen auf.“ Nur etwa ein Viertel (23,2 Prozent) aller 40-bis 85-Jährigen verfügt über ein Bad mit einer nach außen öffnenden Tür (Abbildung 2). Auch hier sind es eher die Ältesten (26,0 Prozent) und die in ihrer Mobilität Eingeschränkten (31,2 Prozent), deren Wohnungen diesen Aspekt von Barrierefreiheit erfüllen.

Abbildung 2: Badgestaltung der Wohnungen der 40- bis 85-Jährigen nach Alter, Mobilitätseinschränkung und Wohneigentum, 2014



Daten: DEAS 2014 (n=4.226), gewichtet, gerundete Angaben

Sanitärausstattung

Für Barrierefreiheit im Sanitärbereich sind nicht nur ausreichende Bewegungsflächen notwendig, sondern auch eine entsprechende nutzerbezogene Ausstattung. Bäder für Mobilitätseingeschränkte, insbesondere für Personen, die einen Rollstuhl benutzen, sollten über eine bodengleiche Dusche verfügen. Im DEAS 2014 wurden folgende Ausstattungsmerkmale des Bads erfragt (Mehrfachnennungen waren möglich): „Eine Badewanne ist vorhanden.“, „Eine Dusche ist vorhanden, und zwar mit einer höheren Schwelle oder Duschtasse eingebaut.“, „Eine Dusche ist vorhanden, und zwar bodengleich (oder mit einer Schwelle von maximal 2 cm) eingebaut.“

Badewannen sind nach wie vor ein dominierendes Ausstattungsmerkmal. Der DEAS erfasst nicht, inwieweit diese Wannen barrierefrei sind (entsprechende Ausstattungsvarianten sind auf dem Markt). Man kann allerdings davon ausgehen, dass die Mehrheit der Badewannen dem traditionellen Design entspricht und damit für gesundheitlich eingeschränkte Personen schwierig zu benutzen ist. 86,1 Prozent der befragten 40- bis 85-Jährigen haben eine Badewanne in der Wohnung (Abbildung 3). Jüngere Befragte, nicht in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen und Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer geben häufiger als der Durchschnitt an, über eine Badewanne zu verfügen.

Duschen mit einer höheren Schwelle bzw. einer höheren Duschtasse gehören ebenfalls häufig zur Ausstattung der Wohnung: Mehr als die Hälfte der 40- bis 85-Jährigen (56,4 Prozent) hat eine solche Dusche in der Wohnung. Jüngere Befragte im Alter von die 40 bis 54 Jahren (60,8 Prozent), Männer (59,5 Prozent), nicht in ihrer Mobilität Eingeschränkte (57,9 Prozent) und

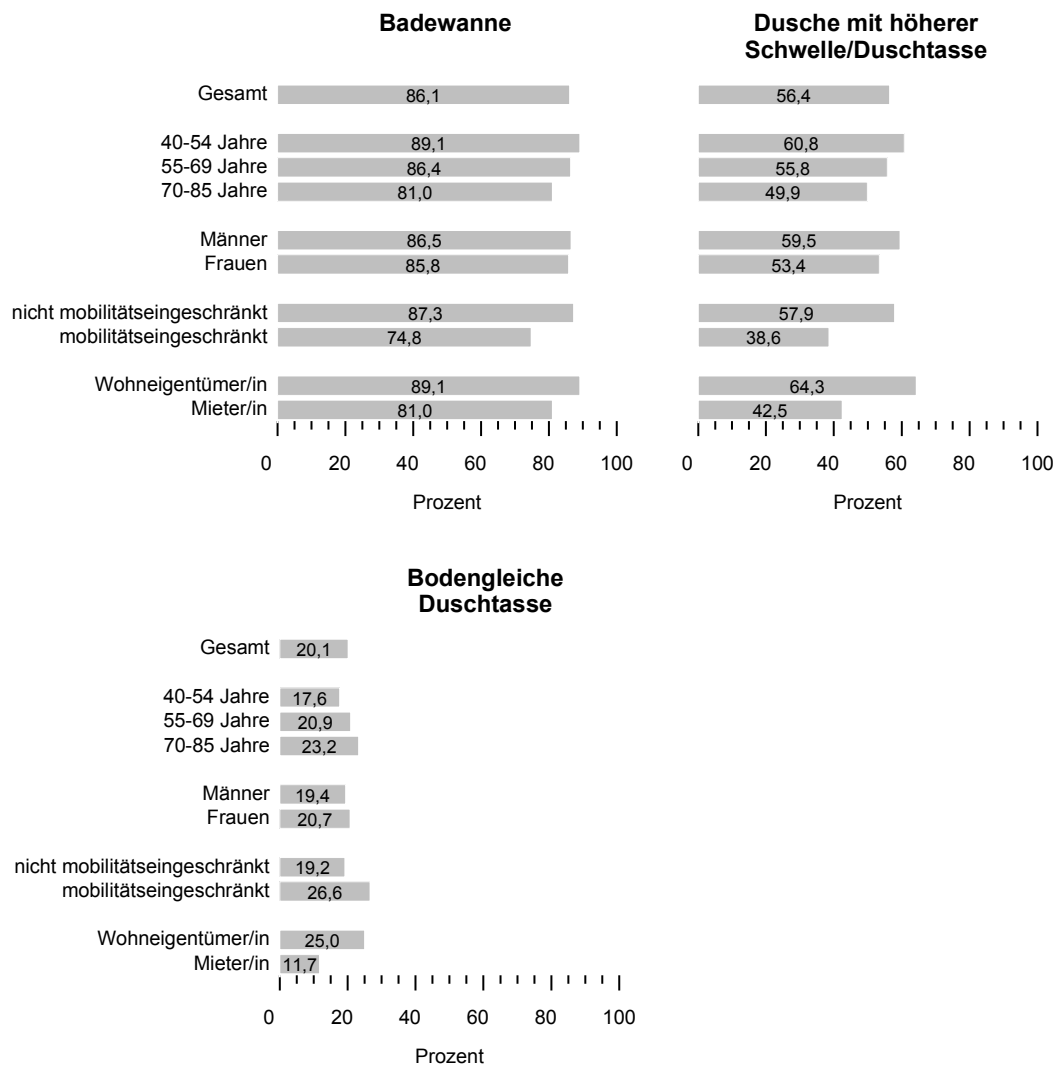
Wohneigentümer (64,3 Prozent) haben besonders oft eine Dusche mit höherer Schwelle bzw. Duschtasse angegeben.

Bodengleiche Duschen entsprechen den Anforderungen an barrierefreies Wohnen besonders gut. Sie sind allerdings noch nicht sehr weit verbreitet: Nur ein Fünftel (20,1 Prozent) der 40- bis 85-jährigen Befragten gibt an, über eine solche Dusche zu verfügen. Etwas häufiger als der Durchschnitt verfügen die Ältesten (23,2 Prozent), Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (26,6 Prozent) sowie Personen, die im Wohneigentum leben (25,0 Prozent), über eine bodengleiche Dusche.

Insgesamt lässt sich also beobachten, dass die Ausstattung der Wohnung mit Badewanne oder Dusche mit Duschtasse vor allem für die jüngeren Altersgruppen ab 40 Jahren weit verbreitet ist. Bodengleiche Duschen haben dagegen nur relativ wenige Befragte, hier vor allem die älteste Altersgruppe. Menschen, die ein Mobilitätshilfsmittel benutzen, haben weniger häufig als andere eine Badewanne oder eine Dusche mit Duschtasse als andere, dafür besitzen sie öfter als andere eine bodengleiche Dusche in der Wohnung. Dennoch verfügt auch von den Mobilitätseingeschränkten nur etwa jede und jeder Vierte über eine bodengleiche Dusche.

Mit den hier dargestellten Befunden aus dem DEAS 2014 zur Barrierefreiheit in Wohnungen konnte nur ein kleiner Ausschnitt des Themas Wohnen umrissen werden. Weitere Befunde zu barrieregeduzierten Wohnungen sind im Buch „Altern im Wandel: Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS)“ veröffentlicht, das in Printform und als Open-Access-Publikation unter <http://www.springer.com/de/book/9783658125011> erhältlich ist.

Abbildung 3: Sanitärausstattung der Wohnungen der 40- bis 85-Jährigen nach Alter, Mobilitätseinschränkung und Wohneigentum, 2014



Daten: DEAS 2014 (n=4.226), gewichtet, gerundete Angaben

Literatur

Klaus, D., & Engstler, H. (2017). Daten und Methoden des Deutschen Alterssurveys. In: K. Mahne, J. K. Wolff, J. Simonson & C. Tesch-Römer (Hrsg.) Altern im Wandel: Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS) (S. 29-45). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Nowossadeck, S., & Engstler, H. (2017). Wohnung und Wohnkosten im Alter. In: K. Mahne, J. K. Wolff, J. Simonson & C. Tesch-Römer (Hrsg.) Altern im Wandel: Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS) (S. 287-300). Wiesbaden: Springer VS. Online: http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-12502-8_19.

Impressum

Sonja Nowossadeck & Heribert Engstler:
Barrierefreiheit in den Wohnungen der 40- bis 85-
Jährigen.

Erschienen im September 2017.

Das DZA-Fact Sheet ist ein Produkt der
Wissenschaftlichen Informationssysteme im
Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA), Berlin.
Das DZA wird gefördert durch das
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend.

www.dza.de